Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Schmira



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus

Drucksache	1433/24	
Ortsteilrat Schmira	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum Behandlung		Zuständigkeit	
Ortsteilrat Schmira	12.08.2024	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira zu Vereinsund Trainingszwecken, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

12.08.2024, gez. Peter Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X N	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen N	Nein x	Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt N	Nein X	Ja	Gesamtkosten	500,00	EUR			
<u> </u>								
		2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		500,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
Jax N	Nein							
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit beantragt der Schmiraer-Carnevalsverein e.V. Mittel zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses zu Vereins- und Trainingszwecken.								

Drucksache: 1433/24 Seite 2 von 2